Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

Asylverfahrensberatung für unbegleitete minderjährige Geflüchtete

im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Beratung von Geflüchteten in Nordrhein-Westfalen“

Ein Kurzkonzept des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

-Fassung Januar 2021-

Zielgruppe

Adressat der hiesigen kommunal verorteten Asylverfahrensberatungsstellen sind unbegleitete minderjährige Geflüchtete ohne gesicherten Aufenthaltsstatus mit Wohnsitz in einer nordrhein-westfälischen Kommune.

Aufgabenprofil

Das Profil der Asylverfahrensberatungsstellen für unbegleitete minderjährige Geflüchtete berücksichtigt folgende Aufgaben:

- **Beratung in asyl- und aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten** (Asylverfahren/Dublin-Verfahren; aufenthaltsrechtliches Clearing; Aufarbeitung der Fluchtgeschichte; Aufenthaltsrecht; Sekundärmigration; Familienzusammenführung (im Kontext von Dublin); Unterstützung bei der Dokumentenbeschaffung bzw. Identitätsklärung; Erstinformation zu Abschiebung/Aufenthaltsbeendigung; Prozesskostenhilfe)
- **Beratung im Kontext (vorläufiger) Inobhutnahme und Vormundschaft** (Altersfeststellung; Zuweisung; klientenbezogene Beratung von Jugendhilfeträgern, Vormündern, Jugendämtern; klientenbezogene Beratung zur Verwandtenpflege; klientenbezogene Beratung bei Hilfeplanung)
- **Hilfestellung im Kontext von Bildung, Ausbildung und Arbeit** (Beschäftigungserlaubnis; berufliche Qualifizierung; Anerkennung von Abschlüssen)
- **Beratung zu sozialen Leistungen** (AsylbLG; SGB VIII; sonstige soziale Leistungen (z.B. Kindergeld, Kinderzuschuss, Unterhaltsvorschuss, SGB II, SGB III, SGB XII, Wohngeld, Verwandtenpflegegeld, BAföG))
- **Information im Kontext gesellschaftlicher Teilhabe** (Teilnahme (Vereinsmitgliedschaften etc.); Sport, Musik, Kultur; LSBT*I*Q-Personen; Migrantenselbstorganisation (MSO))
- **Hilfestellung in Gesundheitsangelegenheiten** (Anbindung an Ärzte/Gesundheitssystem (inkl. Psychosoziale Zentren), Krankenscheine/ Gesundheitskarte; psychische Probleme/Traumatisierung)
- **Hilfestellung im Kontext von Wohnen bzw. Unterbringung** (Klärung der Wohn-/Unterbringungssituation; Umverteilung; Wohnsitzauflagen; Erstinformation zur Wohnungssuche)
- **Hilfestellung in Personenstandsangelegenheiten** (Sorgerechtserklärung, Vaterschaftsanerkennung, Geburtenregistrierung, Information zur Eheschließung)

- **Information im Kontext des Gewalt- und Opferschutzes** (im Fall von Menschenhandel, Zwangsprostitution, Diskriminierungs-/Rassismuserfahrungen, Mobbing)
- **Erstinformation zu ordnungs-/strafrechtlichen Angelegenheiten** (insbesondere zu den Themen Strafanzeige, Strafbefehl, Bußgeld, Rechtsmittel/Rechtsbehelf, Zeugeneigenschaft, rechtlicher Beistand)
- **Erstinformation im Kontext von Verbraucherfragen** (insbesondere zu den Themen Bankkonto, Verträge, Schulden, Steuern, Rundfunkbeitrag)

Bei Bedarf erfolgt stets eine Vermittlung an die zuständigen (Fachberatungs-)Stellen sowie an Rechtsanwälte.

Die hiesigen Asylverfahrensberatungsstellen halten ein angemessenes Sprechzeitenangebot vor und ermöglichen Termine nach Absprache.

Bei Vorliegen eines gesicherten Aufenthaltsstatus bzw. Eintritt der Volljährigkeit sind Klienten grundsätzlich aus dem Beratungsangebot der Asylverfahrensberatung für unbegleitete minderjährige Geflüchtete zu entlassen. Bei weiterem klientenseitigen Beratungsbedarf ist insbesondere an die Jugendmigrationsdienste bzw. regionalen Beratungsstellen zu verweisen.

Die Asylverfahrensberatungsstellen für unbegleitete minderjährige Geflüchtete beachten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung in der jeweils geltenden Fassung. Ferner sind bei einer Rechtsberatung die Vorgaben des Gesetzes über außergerichtliche Rechtsdienstleistungen in der jeweils geltenden Fassung zu beachten. Die AsylverfahrensberaterInnen nehmen im Übrigen die erforderlichen Fortbildungsangebote wahr.